

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Kirchberg
vom 01.12.2016 im Ratskeller des Rathauses Kirchberg

Anwesend:

Harald Rosenbaum	Bürgermeister und Vorsitzender
Wolfgang Wagner	1. Beigeordneter (ab TOP 5)
Klaus Gewehr	2. Beigeordneter (ab TOP 4)
Jürgen Alpers	Ausschussmitglied (bis TOP 8)
Fredi Berg	Ausschussmitglied
Günter Bohr	Ausschussmitglied
Hans Gerd Bongard	Ausschussmitglied
Hans Dunger	Ausschussmitglied
Rainer Fink	Ausschussmitglied
Manfred Heich	Ausschussmitglied
Dieter Kaiser	Ausschussmitglied
Udo Kunz	Ausschussmitglied
Katharina Monteith	Ausschussmitglied
Guido Scherer	Ausschussmitglied

Es fehlte entschuldigt:

Werner Elsen, 3. Beigeordneter

Ferner anwesend:

VG-Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich

VG-Verwaltungsrat Alwin Reuter

Amtsrat Herbert Peitz-Vier als Protokollführer

Beginn: 14.30 Uhr

Ende: 18.10 Uhr

Zu Beginn der Sitzung stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest. Einwendungen wurden nicht erhoben.

TOP 1 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2016

Es wurden keine Einwände oder Anregungen vorgebracht, somit gilt die Niederschrift als angenommen.

TOP 2 Antrag des Kulturvereins „ARENA 13“ auf Gewährung eines Zuschusses

Im Jahr 2017 feiert „ARENA 13 – Kulturverein Region Kirchberg e. V.“ sein zwanzigjähriges Jubiläum. Das Ziel des Kulturvereins ist die Förderung des kulturellen Angebots in der Region Kirchberg durch Ausstellungen, Konzerte, Lesungen,

Theatervorstellungen, geschichtliche und heimatkundliche Aktivitäten. Bei der Organisation der Veranstaltungsreihe „Kirchberg live“, die in die gesamte Verbandsgemeinde wirkt, ist ARENA 13 eine tragende Säule. Auch geht das vielbeachtete „Fest der Kulturen“ ebenfalls auf eine Initiative von ARENA 13 zurück. Allerdings wird es finanziell zusehends schwieriger, das hohe Niveau des Kulturangebots zu halten. Daher bittet der Vereinsvorsitzende, Ernst-Ludwig Klein, den laufenden Kulturbetrieb des Vereins mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000 € zu unterstützen.

In der Beratung einigte man sich auf eine Befristung des möglichen Zuschusses und sah es als wünschenswert an die Aktivitäten auf das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Kirchberg auszuweiten.

Der Hauptausschuss beschloss die Unterstützung des Kulturvereins „ARENA 13“ durch Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.000 € jährlich befristet auf drei Jahre mit der Maßgabe, dass auch Projekte im Umland der Stadt Kirchberg, möglichst breit gestreut, angeboten werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 3 Förderung eines öffentlichen Begegnungsraumes für die Integration von Flüchtlingen in der Stadt Kirchberg

Der Caritasverband Rhein-Hunsrück-Nahe e.V., als Träger des Cafés Mosaik, beantragt mit Schreiben vom 20.09.2016 auch für das Jahr 2017 einen Mietzuschuss von monatlich 200,00 € für das Begegnungscafé in Kirchberg.

Bereits seit Oktober 2015 beteiligt sich die Verbandsgemeinde Kirchberg an den Mietkosten des Cafés Mosaik in Kirchberg mit monatlich 200,00 €. Dieser Zuschuss ist befristet bis 31.12.2016.

Das Begegnungscafé hat sich in kurzer Zeit sehr gut etabliert und wird von den hier lebenden Asylbewerbern (derzeit 38, Stand 07.11.2016) und bereits anerkannten Flüchtlingen sehr gut angenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, für das beantragte Projekt für die Jahre 2017 und 2018, da die Stadt Kirchberg zwischenzeitlich ebenfalls für zwei Jahre die Förderung gewährt, einen monatlichen Mietzuschuss in Höhe von 200,00 € zu geben.

Darüber hinaus war man sich einig, auch der Ev. Kirchengemeinde Büchenbeuren als Träger des Begegnungshauses Cafe International eine Zuwendung in Höhe bis zu 200,00 € monatlich zu gewähren, wenn ein entsprechende Antrag gestellt wird. Der Bürgermeister wird ermächtigt in diesem Sinne zu entscheiden.

Das Café Mosaik erhält einen Mietzuschuss in Höhe von monatlich 200,00 € befristet bis zum 31.12.2018. Falls ein entsprechender Antrag durch den Träger des Cafe

International in Büchenbeuren gestellt wird, kann der Bürgermeister einen Zuschuss in gleicher Höhe gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 Betriebskosten Freibad Gemünden

- a) In den Monaten Mai und Juni d. J. kam es durch zwei Hochwasserereignisse zu Schäden im Freibad Gemünden. In der heimischen Presse wurde darüber und über die umfangreichen Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Kirchberg als auch umliegender Wehren berichtet.

Das Hochwasser des Lametbachs überschwemmte Teilbereiche des Freibades in Gemünden und führte Unrat mit sich, das neben der Verunreinigung des Geländes auch die Zaunanlage des Schwimmbades beschädigte. Zur Beseitigung der Schäden (Reparatur der Zaunanlage, Reinigung der Flächen und Zuleitung von frischem Badewasser) sind der Verbandsgemeinde Sachkosten in Höhe von insgesamt 3.127,69 Euro entstanden.

Die in Folge des Hochwassers angefallenen Reparaturkosten fallen dem Grund nach unter die vom Verbandsgemeinderat mit Beschluss vom 07.10.2015 beschlossene Deckelung der jährlichen Reparaturkosten für das Freibad Gemünden in Höhe von netto 21.000 €. Weil es sich jedoch bei den Hochwassern um außerordentliche Ereignisse handelte, sollen die aufgezeigten Kosten nicht auf die Deckelung angerechnet werden. Die Kosten werden durch Einsparungen im Deckungskreis Schwimmbäder gedeckt.

- b) Es wird mit einem Beginn der Arbeiten für den Umbau und die Sanierung des Hallenbades Kirchberg voraussichtlich nach der Hallensaison 2016/2017, d.h. ab dem Monat Juni 2017 gerechnet. Ab Baubeginn soll auch das Freibad Kirchberg geschlossen bleiben, weil die im Hallenbad gelegenen gemeinschaftlichen Einrichtungen, wie z. B. Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten etc. dann nicht mehr nutzbar sind. Dennoch werden die für das Freibad Kirchberg gedeckelten Reparaturkosten in Höhe von jährlich netto 15.000 € nicht gänzlich eingespart werden können, weil für dessen Bestandserhaltung auch nach Einstellung des Badebetriebes dringende Arbeiten am Beckenkopf etc. anfallen, die nicht aufschiebbar sind, weil ansonsten davon auszugehen ist, dass noch größere Schäden, insbesondere am gefliesten Beckenkopf auftreten. Jährlich durchzuführende Reparaturen der in den Wintermonaten durch Frost etc. entstehenden Schäden sind zur Bestandserhaltung unabdingbar. Man geht jedoch davon aus, dass die im Haushalt veranschlagten und jährlich i.H.v. netto 15.000 € gedeckelten Reparaturkosten nicht in voller Höhe zur Bestandserhaltung benötigt werden, wenn das Freibad während der Umbauphase des Hallenbades geschlossen bleibt. Über die Höhe der voraussichtlichen Einsparung kann derzeit jedoch keine Angabe erfolgen. Dies ist ggf. nach den Wintermonaten, wenn z.B. die Frostschäden sichtbar und kostenmäßig erfassbar sind, möglich. Die nach Abzug notwendiger Reparaturkosten beim Freibad Kirchberg während der Bauphase des Hallenbades Kirchberg eingesparten (gedeckelten) Reparaturkosten sollen im Rahmen des Deckungskreises Schwimmbäder auf das Freibad

Gemünden übertragen werden. Hier werden die Mittel aller Wahrscheinlichkeit nach zur dringenden Instandsetzung der maroden Heizungsanlage benötigt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat,

- a) die Kosten für die Beseitigung der im Jahr 2016 entstandenen Hochwasserschäden im Freibad Gemünden nicht auf die in Höhe von netto 21.000 € gedeckelten jährlichen Reparaturkosten des Bades anzurechnen sowie
- b) die in den Haushalten während der Sanierung veranschlagten Reparaturkosten des Freibades Kirchberg, die nach Durchführung notwendiger Reparaturarbeiten zur Bestandserhaltung während der Umbau- und Sanierungsphase des Hallenbades Kirchberg eingespart werden, im Rahmen des Deckungskreises an das Freibad Gemünden zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Bestandteilen und Anlagen

Der Entwurf des Haushaltsplanes mit der Haushaltssatzung und den dazugehörigen Bestandteilen und Anlagen wurde den Sitzungsteilnehmern mit der Einladung zugeschickt.

Der zuständige Fachbereichsleiter Finanzen, Herr Alwin Reuter, erläuterte den Haushaltsplan umfassend.

In der anschließenden Aussprache beantragte der Vertreter der CDU-Fraktion, Herr Bongard, eine Senkung der Verbandsgemeindeumlage anstatt um 1,5 % - wie von der Verwaltung vorgeschlagen, um 2,5 % auf 31,5 % .

Diesem Vorschlag würde laut Frau Monteith auch die SPD-Fraktion folgen.

Der Vertreter der FWG, Herr Scherer, plädierte für den Vorschlag der Verwaltung, um die Finanzkontinuität zu wahren. Allenfalls eine Senkung um 2% könne er auch noch mittragen.

Über den weitergehenden Antrag von Ratsmitglied Hans Gerd Bongard wurde als Empfehlung an den Verbandsgemeinderat abgestimmt.:

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Herr Reuter wird das Beschlussergebnis in den Entwurf des Haushaltsplanes einarbeiten und die Satzungsvorlage entsprechend ändern, damit die Gremien in ihren Fraktionssitzungen vor der Verbandsgemeinderatsitzung sich mit dem geänderten Zahlenwerk auseinandersetzen können.

TOP 6 Zusammenschluss der VHS Hunsrück mit der Verbandsgemeinde Emmelshausen

Die Verbandsgemeinde Emmelshausen möchte als weitere Geschäftsstelle der VHS Hunsrück aufgenommen werden. Dies geschieht über die Erweiterung der Zweckvereinbarung der VHS Hunsrück.

Die Verbandsgemeinde Emmelshausen ist bereit die Vorgaben der Zweckvereinbarung zu erfüllen und Teil der VHS Hunsrück zu werden. Die Verbandsgemeinde Emmelshausen wird zukünftig ebenso, wie alle anderen Verbandsgemeinden der VHS, regelmäßig wöchentlich 3 Seiten im Mitteilungsblatt für Pressemeldungen zur Verfügung zu stellen. Der Mitarbeiter der bisherigen VHS Emmelshausen wird die VHS Hunsrück weiterhin hauptamtlich unterstützen.

Eine Aufnahme der Verbandsgemeinde Emmelshausen ist relativ schnell möglich, da bereits sehr intensiv miteinander kooperiert wird und gleiche VHS-Verwaltungsprogramme vorliegen.

Eckdaten der VHS Emmelshausen

Unterrichtsstunden der VHS Emmelshausen 2013-2015

	2013	2014	2016
Politik-Gesellschaft	10	13	27
Kultur - Gestalten	68	133	154
Gesundheit - Sport	433	549	743
Sprachen	260	296	408
Arbeit - Beruf	137	53	76
Grundbildung	0	0	0
	908	1044	1408

Finanzlage der VHS Emmelshausen

Die VHS Emmelshausen arbeitet auch nahezu kostendeckend. Das Defizit liegt derzeit zwischen 2.000,00 € - 3000,00 € jährlich. Damit sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterführung im Rahmen der VHS Hunsrück absolut vergleichbar mit der Aufnahme von Rheinböllen und Simmern. Der Zusammenschluss wird sich positiv auf die Entwicklung der VHS auswirken.

Finanzielle Auswirkungen sind in der Anlage 1 aufgeführt. Defizite würden zukünftig unter 5 Verbandsgemeinden aufgeteilt werden und Überschüsse ebenso.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Aufnahme der Verbandsgemeinde Emmelshausen als weitere Geschäftsstelle der VHS Hunsrück zum 01.01.2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Durch die Hinzunahme der VG Emmelshausen ist die Änderung der bestehenden Zweckvereinbarung zwischen den beteiligten Verbandsgemeinden notwendig. Der Entwurf wurde den Ausschussmitgliedern vorgelegt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Annahme der den Ausschussmitgliedern vorliegenden geänderten Fassung der Zweckvereinbarung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 Annahme von Spenden

Wie bereits in 2016 plant die VHS Hunsrück auch im kommenden Jahr die Durchführung eines Kurses zur Nachholung des Hauptschulabschlusses. Für diesen Zweck wurde von Frau Ulrike Barbara Weikusat, Gerhard-Hauptmann-Str. 12 in 55469 Simmern, der Betrag von *250,00 € gespendet.

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von *250,00 € für die Volkshochschule Hunsrück.

Die Spende ist zweckgebunden für die Durchführung des Kurses „Nachholen des Hauptschulabschlusses“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 Durchführung von Planungsleistungen durch eigenes Personal

Mit dem vorhandenen Personal der Verwaltung können derzeit lediglich die „Bauoberleitung“ und die Abwicklung kleinerer Baumaßnahmen bewerkstelligt werden. Auf Anregung von Ratsmitglied Hans Gerd Bongard sollte die Durchführung von Planungsleistungen durch eigenes Personal näher untersucht werden. Herr Dietrich erläuterte dazu in einer Präsentation eine entsprechende Kosten- und Nutzenanalyse. Die Präsentation ist in Anlage beigefügt.

Obwohl bei den üblichen durchschnittlichen Planungen mit eigenem Personal Geld gespart werden könnte, blieben trotzdem viele nicht gelösten Fragen. Bei fast allen Bauprojekten, besonders im Hochbau, sind regelmäßig Fachplanungen und Statik gefordert, die nicht in Eigenregie zu leisten wären und weiterhin durch Fremdplaner erbracht werden müssten. Zusätzliches Personal für Zuarbeiten ist noch nicht berücksichtigt. Weiterhin sind eigene Personalkosten nach verschiedenen Förderrichtlinien nicht förderfähig. Schließlich ist es fraglich, ob sich genug qualifizierte Ingenieure bei der vorgegebenen Einstufung in Entgeltgruppe 10 TVöD finden lassen.

Bürgermeister Rosenbaum regte an, die Problematik in den Fraktionen zu besprechen. Er könne sich aber die Einstellung eines zusätzlichen Ingenieurs vorstellen, um die Leistungen der VG gegenüber den Gemeinden qualitativ zu verbessern, da es aus zeitlichen Gründen zum Teil erhebliche Rückstände gäbe. Hierin läge vielleicht auch ein Kompromiss hinsichtlich der Umlagesenkung. Anstatt um 2,5 % zu senken, würde eine Senkung um 2% ausreichen und man schafft zusätzlich eine weitere Ingenieurstelle.

TOP 9 Übertragung eines Grundstückes der Stadt Kirchberg für die Erweiterung der Grundschule

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat in seiner Sitzung am 14.09.2016 beschlossen, der Verbandsgemeinde Kirchberg das Grundstück Flur 42 Flurstück 17/40 für die Erweiterung der Grundschule anzubieten.

Für die Übertragung wurden zwei Möglichkeiten angeführt:

1. Übertragung des Grundstücks bis zu den Tennisplätzen zu einem symbolischen Preis von 1,00 €. Der Eingriff in die Substanz des „Kaisergartens“ soll nur so gering wie möglich erfolgen, wobei die Verbandsgemeinde einen Wertausgleich für evtl. notwendige Ersatzpflanzungen nach dem Wert der Bäume leisten soll.
2. Optional wird die Übertragung des gesamten Flurstücks (einschließlich Tennisplätze angeboten)

Gemäß § 82 (1) Schulgesetz hat die Stadt Kirchberg der Verbandsgemeinde Kirchberg als Schulträger die für schulische Zwecke erforderlichen Grundstücke unentgeltlich zu Eigentum zu übertragen.

Für den Erweiterungsbau der Grundschule ist zwar grundsätzlich nur eine relativ kleine Teilfläche des o.g. Grundstücks erforderlich. Für die Bauarbeiten ist die Zufahrt zur Baustelle jedoch nur seitens der Schulstraße möglich, sodass während der Bauphase eine deutlich größere Fläche in Anspruch genommen werden muss.

Bürgermeister Rosenbaum schlägt vor, eine noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks Flur 42 Flurstück 17/40 von ca. 3.200 qm (im Lageplan eingezeichnete Fläche, ohne Tennisplätze) von der Stadt unentgeltlich zu übernehmen. Die Fläche, die für die Erweiterung nicht benötigt wird, soll zukünftig als Parkanlage erhalten bleiben.

Der Hauptausschuss beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche mit einer Größe von ca. 3.200 qm des Grundstücks Flur 42 Flurstück 17/40 für die Erweiterung der Grundschule von der Stadt Kirchberg unentgeltlich zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 Fortschreibung LEP IV - Wind

Mit Schreiben vom 09.11.2016 hat das Ministerium des Innern und für Sport den Entwurf der dritten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) übersandt und um Stellungnahme bis zum 19.01.2017 gebeten. Der Entwurf sieht insbesondere Änderungen im Bereich der Windkraftnutzung vor. Die Windenergienutzung soll künftig zusätzlich ausgeschlossen sein:

- a) in den Kernzonen der Naturparke
- b) im gesamten Naturpark Pfälzerwald
- c) in denjenigen Natura 2000-Gebieten, für die die staatliche Vogelschutzkarte und das

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht im „Naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz“ ein sehr hohes Konfliktpotenzial festgestellt haben

- d) in Wasserschutzgebieten der Zone 1
- e) in den Rahmenbereichen der Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes
- f) in landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften der Bewertungsstufen 1 und 2
- g) in Gebieten mit zusammenhängendem alten Laubholzbestand mit einem Alter über 120 Jahren

Künftig dürfen neue Windenergieanlagen nur noch in einem Abstand von mindestens 1000 Metern, ab einer Anlagenhöhe von mehr als 200 Metern erst ab 1100 Metern Entfernung zur Bebauung aufgestellt werden.

Werden bestehende Windenergieanlagen (WEA) erneuert (Repowering), dürfen die neuen Mindestabstände um zehn Prozent unterschritten werden, wenn die Zahl der Anlagen um mindestens 25 Prozent reduziert und die Anlagenleistung der abgebauten Anlagen verdoppelt wird.

Verbindliches Ziel wird künftig sein, mindestens drei WEA im räumlichen Verbund aufzustellen. Beim Repowering bestehender WEA sieht die Vorgabe mindestens zwei Anlagen vor. Grundsätzlich ist ein räumlicher Verbund dann gegeben, wenn die Anlagenstandorte in einem Standortbereich mit einer Mindestgröße von 20 ha liegen. In Einzelfällen kann auch eine Fläche von 15 ha, im Falle des Repowering auch 10 ha ausreichen.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchberg ist durch die Änderungen wie folgt betroffen:

- Kernzonen der Naturparke:

Im Naturpark Soonwald-Nahe ist im Bereich des Lützelsoons (Gemarkungen Schlierschied und Woppenroth) eine Kernzone ausgewiesen. Da der Flächennutzungsplan dort ohnehin keine Windenergiestandort ausweist, besteht tatsächlich keine Betroffenheit.

- Natura 2000-Gebiete:

Die Natura 2000-Gebiete sind im Flächennutzungsplan nicht speziell benannt. Die Gebiete mit einem sehr hohen Konfliktpotenzial betreffen Randbereiche im nordwestlichen Bereich der Verbandsgemeinde um den Flughafen Frankfurt-Hahn. Tatsächlich wird die Windenergienutzung dort bereits durch andere Kriterien überlagert, so dass sich keine Betroffenheit ergibt.

- Wasserschutzgebiete Zone 1:

Im Flächennutzungsplan sind die Wasserschutzgebiete der Zone 1 und 2 sowie die Zone 3 im Wald ausgeschlossen. Insofern werden im Flächennutzungsplan weitergehende Flächen ausgeschlossen, als dies der Entwurf der Landesverordnung vorsieht.

- Landesweit bedeutende Kulturlandschaften der Bewertungsstufen 1 und 2

Aus der Übersichtskarte (Karte 20) ergibt sich keine Betroffenheit für die

Verbandsgemeinde Kirchberg.

- Gebiete mit zusammenhängenden alten Laubholzbeständen mit einem Alter über 120 Jahren

Der Flächennutzungsplan stellt diese Flächen bisher nicht dar. Für die Abgrenzung dieser Gebiete ist eine Mindestgröße der (zusammenhängenden) Altholzbestände von ca. 10 ha zugrunde zu legen. Die Abgrenzung hat auf Grundlage der Forsteinrichtungswerke zu erfolgen. Inwieweit sich dieser Aspekt auswirkt, kann zur Zeit nicht beurteilt werden. Aus den Unterlagen des Forsteinrichtungswerkes kann die Gesamtsumme der Laubholzbestände über 120 Jahre ermittelt werden. Es müsste jedoch im Einzelfall mit der Forstverwaltung abgestimmt werden, ob diese Bestände zusammenhängend sind.

- Abstände zur Bebauung

Die Abstände zur Bebauung ergeben sich von äußeren Rand der WEA (d.h. auch der Rotor muss den Mindestabstand einhalten) bis zur äußeren Grenze der bebauten Ortslage bzw. eines ausgewiesenen Bebauungsplangebietes. Der Abstand ist zu reinen, allgemeinen oder besonderen Wohngebieten bzw. zu Dorf-, Misch- oder Kerngebieten einzuhalten. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchberg sieht einen Abstand von 750 m zu Wohn- und Mischgebieten vor. Hierdurch werden sich zukünftig sowohl bei der Genehmigung neuer Anlagen als auch beim Repowering (hier ergeben sich Mindestabstände von 900 bzw. 990 m) Einschränkungen gegenüber den bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gebieten ergeben. Darüber hinaus ist bei Ausweisung neuer Baugebiete der o.g. Abstand zu beachten.

- Räumlicher Verbund/Mindestgröße der Flächen für Windkraftanlagen

Der Entwurf sieht grundsätzlich nur noch die Ausweisung von Flächen für mindestens drei WEA mit einer Größe von ca. 20 ha. vor (mindestens 2 WEA und 10 ha bei Repowering). Der jetzige Flächennutzungsplan sieht keine Mindestgrößen für die Ausweisung von Flächen vor. Von den 17 Konzentrationsflächen, die im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind, sind 13 Flächen unter 20 ha und 10 Flächen unter 15 ha. Durch die neuen Vorgaben werden auch hier Einschränkungen absehbar, die allerdings ohne konkrete Planung nicht im Detail beurteilt werden können.

Aus dem Entwurf ergibt sich nicht, dass für bestehende WEA ein Bestandsschutz besteht. Inwieweit die Vorgaben der Teilfortschreibung des LEP IV, insbesondere bezüglich der Abstände zu der Bebauung und der Mindestgröße der Flächen, unmittelbar für die Genehmigung gelten, ist noch nicht endgültig geklärt. Grundsätzlich besteht ein Anpassungsgebot für die Flächennutzungspläne, wovon auch der Entwurf der Landesverordnung ausgeht. Inwieweit der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchberg an die geänderte Planung anzupassen ist, kann noch nicht endgültig beurteilt werden. Da dieser Sachverhalt noch nicht abschließend geklärt ist, kann auch nicht beurteilt werden, ob und in welchem Umfang Mittel für die Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich sind.

Der Entwurf der Landesverordnung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms wird zur Kenntnis genommen. Im Verbandsgemeinderat soll diese Problematik nur noch als Mitteilung aufgenommen werden.

TOP 11 Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass nach Auftragserteilung an die GMA zur Fortschreibung des Einzelhandelsgutachtens neue Anträge an ihn herangetragen wurden. Aufgrund einer Anfrage zur Ansiedlung einer Drogerie und eines Backshops in Büchenbeuren regte er an, diese Vorhaben noch in die Fortschreibung aufzunehmen. Die beabsichtigte Ansiedlung einer Drogerie in Kirchberg sei bereits in der beauftragten Fortschreibung enthalten. Die Mehrkosten für die Erweiterung der Fortschreibung belaufen sich auf ca. 3.000 €. Der Hauptausschuss war sich einig, dem Vorschlag von Bürgermeister Rosenbaum zu folgen und die Fortschreibung des Einzelhandelsgutachtens zu erweitern.
- b) Die für April 2017 vorgesehene Einführung des Ratsinformationssystems wird sich bis Mitte des Jahres 2017 verzögern. Die RWE plant die Anbindung des Verwaltungsgebäudes mit einer Glasfaserleitung um die Internetgeschwindigkeit zu erhöhen. Mit der momentanen Telekom-Leitung von 16 mbit/s ist ein reibungsloser Betrieb nicht gesichert.
- c) Am kommenden Samstag, dem 03.12.2016 wird die Ministerpräsidentin Malu Dreyer zu einem Bürgergespräch in die Jahnhalle in Büchenbeuren kommen. Aufgrund der kurzfristigen Terminierung hofft er trotzdem auf regen Besuch und bittet auch um Werbung zur Teilnahme im Bekanntenkreis.
- d) Auf Nachfrage zur Erstellung eines Baumkatasters in der Verbandsgemeinde informierte Herr Dietrich, dass man noch in der Aufstellungsphase sei und noch keine konkreten Informationen möglich sind.



Harald Rosenbaum
Bürgermeister



Herbert Peitz-Vier
Schriftführer